



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 386/11

Sachbearbeitung:
Ahbe, Christine

Datum:
28.10.2011

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	01.12.2011	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	01.12.2011	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	15.12.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt -
Vorschlag zur stufenweisen Einführung einer Parkraumbewirtschaftung

Bezug SEK: Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Vorl.Nr. 162/04 Untersuchung zur Parkraumsituation in der Oststadt
Vorl.Nr. 257/08 Mobilitätsmanagement für Betriebe u. Parkraumkonzept Ost
Vorl.Nr. 024/10 Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt - Vorstellung der
Analyseergebnisse und des weiteren Verfahrens

Anlagen:

- 1 Variante 1: Bewirtschaftung Bärenwiese
- 2 Variante 2: Bewirtschaftung Bärenwiese, Mömpelgard- u. Fasanenstraße mit Monatsticket
- 3 Variante 3: Flächenhafte Bewirtschaftung mit Monatsticket
- 4 Alternative: ‚Insellösung‘
- 5 Stellungnahmen von LUIS, Mann+Hummel, Behörden/Klinikum, BlüBa, Verein der östlichen Stadt und Karlskaserne
- 6 Stellplatznachweise/angebotene Stellplätze (beispielhaft)
- 7 Zusätzliche Stellplätze in der HindenburgstraÙ

Beschlussvorschlag:

1. Die Parkraumbewirtschaftung Oststadt wird **stufenweise** eingeführt.
2. Begonnen wird mit der Umsetzung der **Variante 2**:
 - Bewirtschaftung der Parkplätze **Bärenwiese**
 - Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in der **Mömpelgardstraße** und Teilen der **Schorndorfer-, Fasanen- und Friedrich-Ebert-StraÙe**
 - sowie in den direkt angrenzenden WohnstraÙen **Thouret- und Gebhard-Müller-Allee**.
3. Bewirtschaftung
Die Bewirtschaftung der Bärenwiese mit Schrankenanlage wird an die PAG GmbH übertragen.
Für die Bewirtschaftung der Straßenraumparkplätze wird die Verwaltung ermächtigt, die

notwendige Infrastruktur (Parkscheinautomaten, Beschilderung) zu beschaffen und erforderliche Personalentscheidungen (Überwachung) zu treffen.

4. Der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen im Bereich Hindenburgstraße wird zugestimmt (Anlage 7).
5. Über die weitere Umsetzung hin zu einer flächenhaften Bewirtschaftung mit Monatsticket entsprechend der Variante 3 entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen erster Erfahrungen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Zur Verbesserung der Parkraumsituation in der östlichen Stadt und Entschärfung der bestehenden Nutzungskonflikte um den vorhandenen Parkraum empfiehlt die Verwaltung die **Einführung einer Parkraumbewirtschaftung**. Insbesondere für Bewohner sowie Besucher und Kunden, aber auch für den Wirtschaftsverkehr sollen die Parkchancen erhöht und somit die **Erreichbarkeit des Gebiets** verbessert werden. Ein verbessertes Parkangebot und **geringere verkehrsbedingte Belastungen** sollen dazu beitragen, die **Qualität des Wohnumfeldes** und damit die Attraktivität der in der Oststadt gelegenen innenstadtnahen Wohngebiete zu erhöhen (Masterplan Attraktives Wohnen).

Die Erhebung von Parkgebühren beeinflusst die Verkehrsmittelwahl und fördert eine **Verlagerung von Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr**. Zudem wird mit der Ausdehnung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt (vgl. Vorl.Nr. 399/07 und 214/08, Parkgebührensatzung) auf das östlich angrenzende Stadtgebiet eine **gleichmäßigere Auslastung der Parkierungsstandorte** angestrebt (Masterplan Mobilität). Weitere Bezüge bestehen zum Masterplan Energie sowie zur Luftreinhalte- und Lärmaktionsplanung, da durch Verhaltensänderungen bedingte Energieeinsparungen im Verkehr zugleich zu einer **Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung** beitragen.

Parkraummanagement ist ein wichtiger Baustein kommunaler Verkehrsplanung: Durch die Steuerung des Parkraumangebots im Hinblick auf Menge, Zugänglichkeit und Kosten können das Parkverhalten selbst, der Parksuchverkehr, aber auch Verkehrsnachfrage und Verkehrsmittelwahl beeinflusst werden.

2. Ausgangssituation und Ziele

Aufgrund der angespannten Parkraumsituation in der östlichen Stadt wurde die Planungsgruppe Nord beauftragt, eine Parkraumuntersuchung durchzuführen und darauf aufbauend eine Parkraumkonzeption zu erarbeiten. In der **Vorlage O24/10** wurden die Analyseergebnisse der Parkraumuntersuchung (2008), mögliche Lösungsansätze und das weitere Verfahren vorgestellt, welches in der BTU-Sitzung am **11.02.2010** mit den Gemeinderäten besprochen wurde. Am **27.01.2011** erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt ein mündlicher Bericht zu den Analyseergebnissen und den im ersten Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen: Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für ein zunächst eng umgrenztes Gebiet – mit den beiden Parkplätzen Bärenwiese und den umliegenden Straßen sowie den Bereich um das Klinikum - und moderaten Parkgebühren in Höhe von 0,30 €/ Stunde, max. 2,70 €/ Tag.

Bisher erfolgt eine Bewirtschaftung der Straßenparkplätze nur in der Eugenstraße, die sich im Privateigentum des Landkreises befindet.

Ziele des Parkraumkonzepts:

- Parkchancen für Bewohner, Besucher und Touristen sowie für Mitarbeiter, die auf einen Parkplatz angewiesen sind, erhöhen.
- Funktionsfähigkeit, Erreichbarkeit des Gebiets sicher stellen.
- Bestehende Nutzungskonflikte entschärfen.
- Wohnumfeldqualität erhöhen.
- Größeres Angebot für allgemeinen öffentlichen Bedarf schaffen.
- Höheren Umschlag der Parkplätze gewährleisten.
- Parksuchverkehr durch bessere Auslastung reduzieren.
- Parkhäuser in der Innenstadt besser auslasten.
- Tarifgefälle zur Innenstadt ohne Brüche gestalten.
- Dauerparker fernhalten: Gebührenpflicht trägt dazu bei, dass weniger gebietsfremde Fahrzeuge über längere Zeit abgestellt werden.
- Verkehrsvermeidung/-verlagerung: Umstieg auf umweltverträgliche Verkehrsmittel.
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (Pkw-Alleinfahrten)

Ziel des Parkraumkonzepts ist es, die **Parkraumsituation in der östlichen Stadt zu verbessern** und den **Parkdruck und Parksuchverkehr** durch eine bessere Auslastung des vorhandenen Stellplatzangebots **zu reduzieren**. Durch eine Verkürzung der Parkzeiten kann der Umschlag erhöht und damit das Angebot für den allgemeinen öffentlichen Bedarf vergrößert werden. Insbesondere für Bewohner, Besucher/ Touristen und Kunden soll die Situation verbessert sowie die Nachfrage gleichmäßiger auf Straßenraum und Parkhäuser bzw. Tiefgaragen verteilt werden. Die Parkraumbewirtschaftung erhöht den **Anreiz zur Nutzung der Alternativen im Umweltverbund** und trägt zu einem **stadt- und umweltverträglichen Verkehr** bei. Des Weiteren kann der Missstand der im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeuge (Anhänger, Wohnwagen, Fahrzeuge mit Werbeflächen...) durch die Kostenbeteiligung der Fahrzeughalter abgemildert werden.

3. Chronologie des Beteiligungsprozesses

In **2010** fanden mehrere Gespräche und Workshops mit dem Verein der östlichen Stadt und weiteren Bewohnern, mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Unternehmen und der Altenwohn- und Altenpflegeeinrichtungen sowie mit dem Vorstand des LUIS e.V. statt. Es wurden jeweils die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung und die Möglichkeiten einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgestellt und Gelegenheit gegeben, die eigenen Belange und Interessen einzubringen.

Am **03.02.2011** wurde der Entwurf des Parkraumkonzepts im Rahmen einer Informationsveranstaltung **im Bürgersaal des Forums** erstmals öffentlich vorgestellt und diskutiert. Bis Ende Februar ermöglichte der Verein der östlichen Stadt in einem eigens hierfür eingerichteten Themenforum auf seiner Homepage einen öffentlichen Meinungs austausch über das Internet.

Die eingebrachten Anregungen wurden nach Möglichkeit aufgegriffen und in folgenden Angeboten, Erweiterungen und neuen Varianten umgesetzt und überprüft:

➤ **Einführung eines Monatstickets**

Um den Pendlern/ Mitarbeitern trotz der ursprünglich mit 0,30 €/ Stunde sehr moderat angesetzten Gebühren keine zu hohen Kosten (max. 54 €/ Monat) zuzumuten, entstand die Idee, zusätzlich ein preisreduziertes Monatsticket anzubieten.

➤ **Erweiterung des zu bewirtschaftenden Gebiets in angrenzende Wohngebiete**

Aufgrund der von Bewohnern befürchteten Verdrängung in die angrenzenden Wohnstraßen wurde das Bewirtschaftungsgebiet südlich der Friedrichstraße bis zur Robert-Franck-Allee, östlich bis zur Vischerstraße und nördlich im Bereich des Klinikums erweitert.

➤ **Alternative ‚Insellösung‘ geprüft und verworfen**

Der Wunsch von Seiten der Behörden, die Straßen mit geringen Bewohneranteilen (insbesondere Hindenburg- und Fasanenstraße) aus der Bewirtschaftungszone herauszunehmen wurde ebenfalls aufgegriffen und in der Alternative ‚Insellösung‘ überprüft, in welcher rd. 520 Parkplätze im Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Stuttgarter Straße und Friedrichstraße bis zur westlichen Seite der Alt-Württemberg-Allee gebührenfrei blieben (Anlage 4). Da diese Variante keine wirklichen Vorteile bietet und zu einer großen Ungleichbehandlung der Pendler führt, soll sie – in Übereinstimmung mit den Beteiligten - nicht weiter verfolgt werden.

Am **13.04.2011** fand ein Gespräch mit den **Leiterinnen und Leitern der Behörden und des Klinikums** sowie mit **Frau Sonntag als Vertreterin des Landes** in seiner Eigenschaft als Grundstückseigentümer statt, in welchem die anwesenden Vertreter/innen Stadt und Gemeinderat aufforderten, von einer Parkraumbewirtschaftung komplett abzusehen. Im jährlich stattfindenden **Gespräch mit den Betriebs- und Personalratsvorsitzenden** am **12.05.2011**, bei welchem sich die Personalräte erneut vehement gegen eine Bewirtschaftung aussprachen, plädierte Herr Oberbürgermeister Spec für einen offenen und sachlich geführten Dialog. Vor diesem Hintergrund fand am **13.07.2011** ein **Workshop** mit allen beteiligten Interessensgruppen statt - Verein der östlichen Stadt, Anwohner, Personalräte, Forum, BlüBa, LUIS e.V., Karlskaserne - auch um sich über die bestehende Situation und Konfliktbereiche zu verständigen und den Handlungsbedarf aus Sicht aller Beteiligter festzustellen. Im Workshop wurde der Vorschlag gemacht, den Beschäftigten weitere Stellplätze in Parkieranlagen der Stadt anzubieten. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kapazitäten der PAG derzeit ausgelastet sind bzw. die freien Parkplätze nicht an Dauerparker vermietet werden können: Im Parkhaus am Bahnhof ist das Kontingent an

Dauerparkplätzen ausgeschöpft - dort wurden seit Beginn des Jahres rund 200 weitere Parkplätze an Dauerparker vermietet – und in der Arena Tiefgarage können derzeit keine weiteren Dauerparkplätze vermietet werden, da diese bei Veranstaltungen in der Arena flexibel zur Verfügung stehen müssen.

Durch den in Vorlage 179/08 bereits dargestellten Vorschlag zur Umgestaltung der Hindenburgstraße zwischen Alt-Württemberg-Allee und Jägerhofallee können, neben einer Geschwindigkeitsreduzierung, zusätzliche Stellplätze geschaffen werden (Anlage 7).

Am **28.07.2011** folgte sodann ein zweites Gespräch mit den Leiter/innen und Personalratsvorsitzenden des **Landratsamts**, der **Agentur für Arbeit**, des **Finanzamts**, der **Polizeidirektion**, des **Staatlichen Schulamts**, des **Amtsgerichts** sowie des **Klinikums**, der **Kleeblatt Pflegeheim gGmbH** und von **Mann+Hummel**. In diesem Gespräch fassten die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter Ihre Wünsche und Forderungen wie folgt zusammen:

- Beibehaltung des Status Quo: Keine Bewirtschaftung
- Schaffung zusätzlicher Parkplätze durch Freigabe des Innenhofs der Karlskaserne
- Grundsätzliche Zustimmung zur Bewirtschaftung Bärenwiese (Schrankenanlage)

Die gemeinsame Stellungnahme der oben aufgeführten Behörden, Unternehmen und des Klinikums (Anlage 5.3) liegt bei.

Keine Freigabe des Innenhofs der Karlskaserne

Der Innenhof der Karlskaserne dient den kulturellen Bedürfnissen der Nutzer. Eine Freigabe wird unter Verweis auf die vielfältigen Nutzungen und Veranstaltungen von der Leitung abgelehnt (Anlage 5.6).

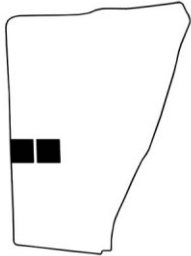
Bewirtschaftung der Bärenwiese als „kleinster gemeinsamer Nenner“

Unter Berücksichtigung der bereits heute gültigen Parkscheibenregelung und oftmaligen Sperrung wird eine künftige Bewirtschaftung mit einer Schrankenanlage mitgetragen. Darüber hinaus bleiben Zielkonflikte erhalten.

4. Variantendiskussion

Aus der Beteiligung und aus fachlicher Sicht heraus ergeben sich insgesamt drei Varianten, die im Folgenden beschrieben und gegenübergestellt werden. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile erfolgt eine zusammenfassende Bewertung mit der Empfehlung der Stadtverwaltung.

4.1 Variante 1: Bewirtschaftung Bärenwiese



Die beiden **Parkplätze der Bärenwiese** sollen künftig mit Hilfe einer **Schrankenanlage** bewirtschaftet werden. Die bestehende Parkscheibenregelung mit einer Parkzeitbeschränkung von 8.00 bis 12.00 Uhr auf zwei Stunden ist für Touristen, die bereits morgens anreisen, sehr unattraktiv und Dauerparker werden nicht wirklich fern gehalten.

Mit der Bewirtschaftung mittels Schrankenanlage kann das für Veranstaltungen im Forum und Film- und Medienzentrum erforderliche **Stellplatzangebot flexibler und zielgenauer gesteuert** werden. Bereits heute wird an rd. 150 Tagen im Jahr mindestens einer der beiden Parkplätze der Bärenwiese für Veranstaltungen im Forum und/ oder im Film- und Medienzentrum komplett gesperrt, obgleich häufig nur ein Teil der Parkplätze wirklich benötigt wird. Eine Bewirtschaftung mittels Schrankenanlage wird zudem das **(kosten-)aufwändige Antrags- und Absperrungsverfahren** deutlich vereinfachen und Kosten einsparen: Bei 150 Veranstaltungstagen im Jahr könnten Forum und Film- und Medienzentrum **rd. 65.000 €/Jahr einsparen** (230 € Gebühren/ Sperrung und 200 €/ Wachpersonal).

Für **BlüBa- und Schlossbesucher** werden sich dadurch die **Parkmöglichkeiten verbessern**, da **nur die wirklich benötigten Stellplätze reserviert werden** und die Auslastung verbessert wird. Für Abendveranstaltungen **müssen nicht bereits am frühen Morgen alle Parkplätze gesperrt werden**. Bei einer Bewirtschaftung mittels Schrankenanlage muss keine Festlegung über die Parkdauer im Vorfeld erfolgen und nur die real geparkte Zeit bezahlt werden.

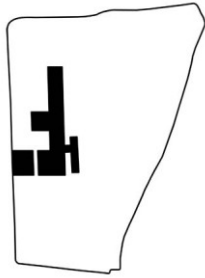
Da die beiden Parkplätze der Bärenwiese im Eigentum des Landes seit 1963 nach Straßenrecht dem Gemeingebrauch gewidmet sind, setzt die Einrichtung einer Schrankenanlage die **Entwidmung** sowie eine **private Bewirtschaftung** der beiden Flächen voraus. Mit dem Land haben hierzu Gespräche stattgefunden.

Die **Bewirtschaftung** der Bärenwiese mit Schrankenanlage soll an die **PAG** übertragen werden. Bei einer durchgängigen Bewirtschaftung von **Montag bis Freitag** werden Parkgebühren in Höhe von **0,50 €/ Stunde** und **max. 3 €/ Tag** vorgeschlagen, dabei sollen keine Stellplätze an Dauerparker vermietet werden. Am Samstag sollen die Parkplätze mit Blick auf die Innenstadt- und Marktbesucher weiterhin kostenfrei bleiben. Die Busparkplätze auf dem östlichen Parkplatz werden beibehalten.

Nachteil dieser Variante ist, dass mit der alleinigen Bewirtschaftung der Bärenwiese die Parkraumsituation insgesamt nicht wesentlich verbessert wird.

Vertreterinnen und Vertreter von **Forum, Film- und Medienzentrum, BlüBa und Schloss begrüßen die vorgeschlagenen Maßnahmen**, da mit ihnen eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Steuerung der Parkraumnachfrage bei Veranstaltungen im Forum und Film- und Medienzentrum, aber auch der Parkmöglichkeiten für Besucher des Blühenden Barocks und des Schlosses erwartet werden. Die Behördenleiter/innen stimmen dieser Variante grundsätzlich zu.

4.2 Variante 2: Bewirtschaftung Bärenwiese + Mömpelgardstraße und Teile der Fasanen-, Schorndorfer und Friedrich-Ebert-Straße sowie Thouret- und Gebhard-Müller-Allee



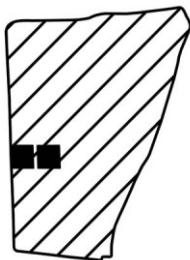
Auf den beiden Parkplätzen der Bärenwiese und in den angrenzenden Straßenräumen überlagern sich die bestehenden Nutzungsanforderungen von Forum, Film- und Medienzentrum, BlüBa-, Schloss- und Innenstadt-Besuchern und Beschäftigten - auch aus der Innenstadt - in besonderer Weise. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schloss und Blühendem Barock werden in der Variante 2 zusätzlich zur Bärenwiese die Mömpelgard- und die angrenzenden Abschnitte der Fasanen-, Schorndorfer Straße und Friedrich-Ebert-Straße sowie die direkt angrenzenden Wohnstraßen Thouret- und Gebhard-Müller-Allee in eine Bewirtschaftungszone einbezogen. Wie auch für eine flächenhafte Bewirtschaftung (vgl. Variante 3) werden **Parkgebühren in Höhe von 0,50 €/Stunde, max. 3 €/Tag sowie 25 € für ein preisreduziertes Monatsticket** vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung soll von Montag bis Freitag erfolgen.

Bewohner werden von der Pflicht, Parkgebühren zahlen zu müssen, befreit und können bei der Stadt gegen eine jährliche Verwaltungsgebühr von 30 € einen Bewohnerparkausweis beantragen. Für ihre Besucher können Bewohner bei der Stadt Besucherparkkarten (8 € für 6 Tagesparkkarten) erhalten.

Mit dieser Variante sollen vor allem die **Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher des Residenzschlosses und des Blühenden Barocks** verbessert werden. Familien mit Kindern sollen hier in direkter Nähe zu den Eingängen einen Parkplatz finden können. Hinzu kommt, dass im vergangenen Jahr durch die Überbauung des **Walckerareals 150 Stellplätze** in attraktiver Lage zu Schloss und BlüBa **weggefallen** sind, die bisher ebenfalls von Schloss- und BlüBa-Besuchern genutzt wurden. Das unmittelbar angrenzende Wohngebiet um die Thouret- und Gebhard-Müller-Allee soll in die Bewirtschaftung einbezogen werden, da dessen Bewohnerinnen und Bewohner bereits heute schon über den hohen Parkdruck und zugeparkte Straßen klagen. Nachteil und Gefahr dieser Variante ist, dass sich für die Anwohner/innen in den bewirtschafteten Straßen die Parksituation zwar verbessern, jedoch der Parkdruck in den angrenzenden Wohngebieten verstärken kann.

Von Behördenseite – insbesondere vom Staatlichen Schulamt und Amtsgericht – wird diese Variante ebenfalls vehement abgelehnt.

4.3 Variante 3: Flächenhafte Bewirtschaftung mit dem Angebot eines ‚Monatstickets‘ für 25 €



In dieser Variante wird die Einführung einer flächenhaften Parkraumbewirtschaftung vorgeschlagen mit einer Bewirtschaftungszeit von **Montag bis Freitag von 9.00-18.00 Uhr** und Parkgebühren in Höhe von **0,50 €/Stunde, max. 3 €/Tag, 25 €/Monat** – ohne Festlegung einer Parkhöchstdauer.

Der Parkdruck in der Oststadt resultiert auch aus den Gebührenflüchtigen aus der Innenstadt, das **Tarifgefälle zur Innenstadt** sollte deshalb **nicht zu groß** sein. Daher erfolgte eine Anpassung der im ersten Entwurf zunächst vorgeschlagenen Parkgebühren in Höhe von 0,30 €/Stunde auf 0,50 €/Stunde.

Dadurch ist es auch möglich, **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf ihr Auto angewiesen sind**, die Möglichkeit eines **Monatstickets für 25 €** am Parkscheinautomaten anzubieten. Dies ist derselbe Preis, den auch die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung mindestens für einen Mitarbeiterparkplatz zahlen müssen. Landesbedienstete zahlen für einen Parkplatz in

Parkierungseinrichtungen der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg landesweit 32 €/ Monat. Auch mit Blick auf die Besucher von Schloss und BlüBa werden als Tageshöchstgebühr 3 € vorgeschlagen. Bewohner sollen von der Pflicht, die Parkscheinautomaten bedienen zu müssen, befreit werden. Sie haben die Möglichkeit, gegen eine minimale Verwaltungsgebühr von **30 €/ Jahr** bei der Stadt einen **Bewohnerparkausweis** zu beantragen. Für ihre Besucher können Bewohner bei der Stadt **Besucherparkkarten (8 € für 6 Tagesparkkarten)** bekommen.

In der Oststadt erfolgt bisher eine Bewirtschaftung der Straßenparkplätze nur in der Eugenstraße, die sich im Privateigentum befindet.

Mit der vorgeschlagenen Einführung einer **Parkraumbewirtschaftung** soll insbesondere der **Anteil der Dauerparker reduziert** werden, um die **Parkchancen für Bewohner, Besucher/Touristen, Kunden und auch für die Pendler**, die auf einen Parkplatz angewiesen sind, **zu erhöhen**.

Durch die Steuerung der Parkierung wird eine Reduzierung des Parksuchverkehrs erreicht.

Die Parkraumbewirtschaftung erhöht den Anreiz, Bus und Bahn und das Rad zu benutzen oder zu Fuß zu gehen und leistet damit einen Beitrag zu einem stadt- und umweltverträglichen Verkehr und zur Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen. Wenn nur 100 Schloss- und BlüBa-Besucher/innen und 100 Mitarbeiter/innen zukünftig auf den ÖPNV oder das Rad umsteigen würden, stünden den Bewohnern bereits 200 zusätzliche Parkplätze zur Verfügung.

Da bei Einführung einer Bewirtschaftung immer die Gefahr besteht, dass es in den Randzonen zu Verdrängungseffekten kommt, sollten nach ca. einem Jahr die Auswirkungen überprüft und bewertet werden. Gegebenenfalls sollten Korrekturen durchgeführt oder das zu bewirtschaftende Gebiet angepasst werden.

Im Übrigen wird natürlich auch diese Variante von Seiten der Behörden und Unternehmen vehement abgelehnt.

4.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Einführung einer **Parkraumbewirtschaftung** ist prinzipiell für **alle Nutzergruppen mit Vor- und Nachteilen verbunden**: Bewohner müssen künftig einen Bewohnerparkausweis beantragen, damit sie von der Zahlung von Parkgebühren befreit sind, werden zugleich jedoch – ebenso wie die Besucher/innen leichter einen Parkplatz finden und weniger unter dem hohen Parkdruck und -suchverkehr leiden. Mitarbeiter werden künftig für ihren Parkplatz Gebühren zahlen müssen, doch auch sie werden leichter einen Parkplatz finden – zum Beispiel wenn sie erst später zur Arbeit oder mitten am Tag von einer Dienstreise zurückkommen.

Stuttgart und Reutlingen haben hiermit positive Erfahrungen gesammelt.

5. Vorschlag einer stufenweisen Einführung der Parkraumbewirtschaftung

Mit der Variante 3, der **flächenhaften Einführung einer Parkraumbewirtschaftung** mit dem Angebot eines Monatstickets könnten **die meisten Ziele** sowie die **größte Chancengleichheit für alle Nutzergruppen erreicht werden**.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der vehementen Ablehnung jeglicher Parkraumbewirtschaftung von Seiten der Behörden und der Firma Mann + Hummel schlägt die Verwaltung die **stufenweise Einführung** eines Parkraummanagements vor. Als Einstieg in eine anzustrebende Gesamtlösung soll mit der Umsetzung der Variante 2 begonnen werden.

Ausgehen sollte die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung von der Bärenwiese, wo bereits heute eine Parkscheibenregelung besteht, die jedoch nicht wirklich greift. Mit der weiteren Bewirtschaftung der **285 öffentlichen Stellplätze** in der Mömpelgard- und der nördlichen Fasanenstraße soll im zentralen Bereich des Residenzschlosses und des Blühenden Barocks die Parkraumsituation für Touristen und Besucher verbessert werden.

Die vorgeschlagenen Parkgebühren in Höhe von 0,50 €/ Stunde und 3 €/ Tag werden nach Aussage von Herrn Kugel gerne akzeptiert, da sich dadurch die Parkmöglichkeiten für Besucher verbessern. Beschäftigte erhalten, mit Ausnahme der Bärenwiese, durch ein günstiges Monatsticket für 25 € die Möglichkeit, auch tagsüber noch Parkraum zu finden.

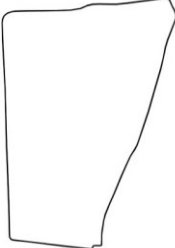
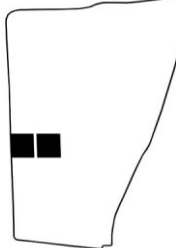
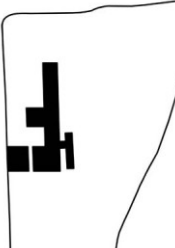
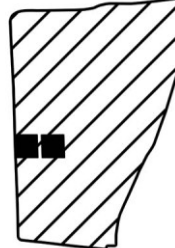
Mit der Einbeziehung des direkt angrenzenden Wohngebiets um die Thouret- und Gebhard-Müller-Allee soll die bereits bestehende angespannte Parkraumsituation entschärft und insbesondere einer weiteren Zunahme des Parkdrucks entgegengewirkt werden.

Durch die vorgeschlagene Systematik werden von Montag bis Freitag die Parkmöglichkeiten für folgende Nutzergruppen verbessert:

- ➔ Bärenwiese: ausschließlich für Kurzparker und Tagesgäste Forum, Schloss und BlüBa
- ➔ Bewirtschafteter Straßenraum: primär für Anwohner und Besucher von Schloss und BlüBa
- ➔ Nicht bewirtschafteter Straßenraum: keine Verbesserung

Da mit Umsetzung der Variante 2 ggf. eine Zunahme des Parkdrucks im unbewirtschafteten Bereich zu erwarten ist, sollen die Wirkungen beobachtet und **ggf. zeitnah nachgesteuert werden**.

Bewertung der Varianten aus Sicht der Stadtverwaltung:

<p style="text-align: center;">Ziele</p> <p>+ = Ziele werden erreicht</p> <p>— = Ziele werden nicht erreicht</p> <p>+/- = für Teile werden Ziele erreicht, für andere nicht</p>	 <p><u>Variante 0:</u> Beibehaltung Status Quo</p>	 <p><u>Variante 1:</u> Bewirtschaftung Bärenwiese</p>	 <p><u>Variante 2:</u> Bewirtschaftung Bärenwiese + Mömpelgard- u. Teile der Fasanen-, Schorn-dorfer-, sowie Thouret und G.Müller-Allee</p> <p>VORSCHLAG</p>	 <p><u>Variante 3:</u> Flächenhafte Bewirtschaftung mit Monatsticket</p>
Steuerung der Parkraumnachfrage bei Veranstaltungen im Forum/ Film u. Medienzentrum	—	+	+	+
Parkchancen für Besucher des Schloss/ BlüBa	—	+/-	+	+
Parkchancen für Anwohner	—	—	+/-	+
Parkchancen für Kunden/ Besucher (z.B. öffentlicher Einrichtungen)	—	+/-	+/-	+
Parkchancen für Mitarbeiter	+/-	+/-	+/-	+
Anreiz zur Benutzung von ÖPNV und Rad	—	—	—	+
Reduzierung Parksuchverkehr	—	—	—	+
Auslastung innerstädtischer Parkierungsanlagen erhöhen	—	—	+/-	+
Reduzierung MIV/ Lärm- und Abgasemissionen	—	—	—	+

6. Konkrete Ausgestaltung des Konzepts

6.1 Beschilderung

Ein wesentliches Ziel des Parkraumkonzepts ist, eine möglichst **einheitliche und verständliche Regelung und Ausschilderung** einzuführen, die entsprechend kommuniziert werden muss.

In der 46. Verordnung zur StVO sollen die beiden Verkehrszeichen Z 314.1 Beginn und Z 314.2 Ende der ‚Parkraumbewirtschaftungszone‘ eingeführt werden, mit dem der bisherige Beschilderungsaufwand erheblich reduziert werden kann. Für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung empfiehlt der Gutachter folgende Beschilderung:

(Da am 13.04.2010 der Bundesminister für Verkehr die 46. Verordnung zur Änderung der StVO für nichtig erklärt hat, hängt die tatsächliche Beschilderung noch vom Inkrafttreten der Verordnung ab.)



6.2 Abschätzung der Kosten und Einnahmen

Die Höhe der Parkgebühren soll so gewählt werden, dass zum einen genug Anreiz entsteht, insbesondere Dauerparker zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittelwahl zu motivieren. Zum anderen müssen die Gebühren ausreichend hoch sein, um die Investitionskosten für Parkscheinautomaten und Beschilderung sowie die laufenden Betriebs- und Personalkosten zu decken.

Variante 1 (Bärenwiese durch PAG)

Wenn die PAG die Bewirtschaftung der Bärenwiese übernimmt, werden **Investitionen für Schrankenanlage, Videoüberwachung und Belagserneuerung von ca. 500.000 €** erforderlich.

Aufgrund der hohen Investitionen sowie der eingeschränkten Bewirtschaftungszeiten und maßvollen Gebühren wird die Bewirtschaftung durch die PAG allenfalls in etwa kostenneutral erfolgen. Etwaige Überschüsse aus einer Bewirtschaftung gehen - gemäß des Mietvertrags über die Nutzung der Bärenwiese in Verbindung mit dem darin erwähnten Schreiben des staatlichen Liegenschaftsamts Stuttgart an die Stadt Ludwigsburg vom 21.08.1996 - je hälftig an die PAG und das Land Baden-Württemberg.

Künftige Aufwendungen für Belagssanierungen etc. werden von der PAG getragen und damit den städtischen Haushalt nicht mehr belasten.

Variante 2 (ohne Bärenwiese)

Für die Bewirtschaftung der 350 Parkplätze gemäß Variante 2 werden **10 neue Parkscheinautomaten** benötigt. Hierfür werden Investitionskosten in Höhe von **55.000 €** erforderlich.

<i>Kosten pro Parkscheinautomat/Jahr</i>	<i>Betrag in €</i>
<i>Verzinsung 6 % aus 5.500 € (halber Kapitalwert)</i>	<i>165 €</i>
<i>Abschreibung 10 % auf 10 Jahre</i>	<i>550 €</i>
<i>Fixkosten pro Jahr</i>	<i>715 €</i>
<i>Betriebskosten pro Jahr</i>	<i>1.300 €</i>
<i>Laufende Kosten pro Jahr</i>	<i>2.015 €</i>

Es ist insgesamt mit **jährlichen Kosten von 20.150 €** zu rechnen.

Für eine Bewirtschaftungszeit von Montag bis Freitag von 9.00-18.00 Uhr und Parkgebühren in Höhe von 0,50 € pro Stunde, 3 € für das Tagesticket und 25 € für ein Monatsticket ermittelte der Gutachter **Einnahmen aus der Bewirtschaftung von rund 126.245 Euro.**

Für die Berechnung der Einnahmen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

-> eine Regelkonformität von 65 % bei Parkscheinnutzern (aufgrund des höheren Anteils an Kurzparkern wurde eine geringere Regelkonformität angenommen)

-> eine Regelkonformität von 80 % bei Nutzern von Tageskarten

-> sowie eine Abwanderung in Höhe von 25 % (Verkehrsmittelwechsel, Änderung des Parkverhaltens)

Abzüglich der Kosten für die Parkscheinautomaten ergibt sich hieraus ein **Überschuss** aus den Parkgebühreneinnahmen von rund **106.095 Euro.**

Nicht berücksichtigt sind hierbei die **Bärenwiese**, die **Personalkosten** für die zusätzlichen Überwachungskräfte und die Beschilderung.

Für die **Überwachung** der 350 bewirtschafteten Stellplätze werden rein rechnerisch **0,7 Vollzeitkräfte** benötigt (0,2 Überwachungskräfte im Vollzeitdienst pro 100 Parkplätze).

Variante 3 (ohne Bärenwiese)

Bei Einführung einer flächenhaften Parkraumbewirtschaftung gemäß der vorgeschlagenen Bewirtschaftungszone mit insges. 2.300 Parkplätzen werden **105 neue Parkscheinautomaten** benötigt (max. 50 m Fußweg zum PSA), für welche mit einmaligen **Investitionskosten** von ca. **580.000 € (5.500 € pro PSA)** zu rechnen ist. Hieraus ergeben sich für Zins-, Abschreibungs- und Betriebskosten **jährliche Kosten in Höhe von 211.575 €.**

Unter Zugrundelegung derselben Annahmen wie für die Variante 2 ermittelte der Gutachter **Einnahmen von rund 566.000 Euro.** Abzüglich der Kosten für die Parkscheinautomaten ergibt sich hieraus ein **Überschuss** aus den Parkgebühreneinnahmen von rund **354.000 Euro.**

Für die Überwachung werden laut Ermittlung durch den Gutachter **4,6 Vollzeitkräfte** benötigt. Bei Arbeitgeberbruttokosten von 42.000 Euro/ Vollzeit je Überwachungskraft sind dies im Jahr insgesamt **193.200 Euro für Lohn- und Nebenkosten** zuzüglich der Kosten für die Bearbeitung in der Bußgeldstelle sowie Sachkosten.

Einnahmenüberschüsse aus der Bewirtschaftung der Straßenraumparkplätze sollen in eine städtische Sonderrücklage fließen und zweckgebunden für Stellplatzneubau und Verbesserung der ÖPNV- und Radverkehrsinfrastruktur verwendet werden.

7. Evaluation

Nach ca. einem Jahr nach Einführung der Bewirtschaftung ist es sinnvoll, die Auswirkungen zu überprüfen und zu bewerten:

- ➔ Überprüfung der Zielerreichung
- ➔ Auswertung der öffentlichen Reaktionen und Beschwerden
- ➔ Überprüfung der Einnahmen und Kosten

8. Bezug zur Innenstadt

Während in der Innenstadt der vorhandene Parkraum wirkungsvoll gemanagt und bewirtschaftet wird, steht in der östlichen Stadt ebenfalls ein umfangreiches Parkraumangebot zur Verfügung, für welches die bestehenden Möglichkeiten einer sinnvollen Steuerung und (Neu-)Ordnung des ruhenden Verkehrs bislang nicht bzw. kaum genutzt werden.

Mit dem vorliegenden Vorschlag für ein Parkraumkonzept wird die bestehende Trennlinie B27 zwischen Innenstadt und östlicher Stadt aufgebrochen: Die im Gebiet der Innenstadt gültige Parkgebührensatzung, mit welcher die gestaffelte Gebührenerhebung in den beiden Parkzonen (Zone 1 = Hauptgeschäftsbereich; Zone 2 = sonstiger Bereich im Stadtgebiet) geregelt wird, soll auf die östlich und westlich der Innenstadt liegenden Stadtgebiete ausgedehnt werden. Hierfür müsste die Parkgebührensatzung geändert und eine **dritte Parkzone eingerichtet** werden. Damit soll nicht zuletzt die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der innerstädtischen Parkhäuser erhöht und die **Parkraumnachfrage gleichmäßiger auf Straßenraum und Parkieranlagen verteilt** werden.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, R 05, Büro OBM, FB 10, 14, 20, 32, 41, 61, 67, 89, ÖPNV, PAG